

Zeitschrift: Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 55 (2004)

Heft: 2: Das Wohninterieur im 19. Jahrhundert = L'intérieur bourgeois au XIXe siècle = L'interno residenziale nel XIX secolo

Artikel: Die Formierung des "bürgerlichen" Interieurs : Wohnbauten in biedermeierlichen Architekturpublikationen

Autor: Hauser, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-394266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Formierung des «bürgerlichen» Interieurs

Wohnbauten in biedermeierlichen Architekturpublikationen

Beim Begriff «bürgerliche Kultur» denkt man heute an jene Zeit zwischen französischer Revolution und Erstem Weltkrieg, als die ständische Ordnung ihre wirtschaftlich-politischen Grundlagen verlor, die gesellschaftliche und symbolische Welt aber nach wie vor zu prägen vermochte. Am Beispiel einer biedermeierlichen Vorstadt-Villa bei Winterthur und einer städtischen Etagenwohnung in Zürich versucht der vorliegende Aufsatz, einige charakteristische Züge des «bürgerlichen» Interieurs herauszuarbeiten.

Als «bürgerliche» Kultur par excellence wird heute – anders als in der Reihe *Das Bürgerhaus der Schweiz*¹ und gleich wie in der kritischen Sozialgeschichtsschreibung – diejenige der Mittel- und Oberschichten in der Zeit zwischen französischer Revolution und Erstem Weltkrieg betrachtet. Die Rede von einem «bürgerlichen Zeitalter» ist insofern sinnvoll, als sich die Verhaltensformen, Aktionsmuster, Ideale und Normen, welche das 19. Jahrhundert am stärksten bestimmten – der Glaube, dass sich der Mensch in der Selbst-Erarbeitung eines eigenen Besitzes und in der Gründung einer von Sentiment zusammengehaltenen Kleinfamilie erfülle –, am deutlichsten in einer Gesellschaftsschicht manifestierten, die von der Zeit selber als Bürgertum identifiziert wurde, in Abgrenzung zunächst gegen Adel und Bauernschaft, später auch (und vor allem) gegen die Arbeiterklasse.

Dass der Begriff in der Zeit selber verankert ist, macht seine Stärke für die Beschreibung und seine Schwäche als theoretisches Konzept aus. Will man ihn nutzen, tut man gut daran, möglichst fleissig und ohne systematische Ansprüche spezifizierende Beiwörter zu verwenden – so kann man die Illusion vermeiden, es handle sich bei der bürgerlichen Kultur um ein scharf umgrenzbares, historisch konstantes und in sich homogenes Phänomen. Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes wollen wir die bürgerliche Kultur des 19. Jahrhunderts als post-ständische bezeichnen: Einerseits hatte die traditionelle ständische Ordnung (also auch das zünftischen Handwerk, mit welchem der Bürger-Begriff his-

torisch eng verknüpft ist) die wirtschaftlichen Grundlagen verloren, andererseits prägten die zugehörigen Ideologien und Rollenmuster die soziale Welt noch bis zum Ersten Weltkrieg.

Der Blick ins Innere von Wohnhäusern ist immer auch ein Blick ins Innere einer Kultur; Interieurdarstellungen von Malern wie Félix Vallotton sind eigentliche Psychogramme des post-ständischen Bürgertums; sie zeigen dessen dämonische Seiten besser als irgendwelche Bilder von nationalistischen und kolonialistischen Kriegen. Wir möchten den Blick aber auf die «Jugendzeit» der «bürgerlichen» Kultur richten, auf die Zeit zwischen Julirevolution und Zweitem Kaiserreich; damals waren ihre aufklärerischen Aspekte noch stärker ausgeprägt als die ideologischen. Die Schweiz stellte in dieser Zeit eine Art Realutopie dar; geistige, politische und wirtschaftliche Fortschrittlichkeit verband sich mit der Aura eines nordischen Arkadiens à la Rousseau. Mochte die Architektur auch stark von ausländischen Schulen geprägt sein – sie hatte im Rahmen Europas durchaus exemplarischen Charakter.

Architekturpublikationen

Eine wichtige Quelle für die Erforschung von Interieurs – vor allem für deren funktionelle Organisation – sind Architekturpublikationen. Eben in den 1830er- und 1840er-Jahren formierte sich in der Schweiz eine auf das aktuelle Bauschaffen bezogene Architekturpublizistik. Der in die Schweiz immigrierte preussische Architekt Carl Ferdinand von Ehrenberg (1806–1841) gab von 1835 bis zu seinem frühen Tod 1841 beim Zürcher Drucker und Verleger Friedrich Schulthess (1804–1869) eine *Zeitschrift über das gesammte Bauwesen* heraus.² Der in München ausgebildete Johann Caspar Wolff (1818–1891), nachmals Staatsbauinspektor des Kantons Zürich, publizierte 1845 als 27-Jähriger beim gleichen Verleger ein Büchlein mit dem Titel *Der Baufreund oder allgemeine Anleitung zur bürgerlichen Baukunst in der Schweiz* (Abb. 1). Und 1848/49 liess Johann Jakob Keller (1811–1880), Architekt und nachmals Fotograf, zwei Architektur-Alben in Heftform erscheinen: das *Album des schweizerischen Architekten-*



1

2

- 1 Johann Caspar Wolff, «Baufreund», ein Hand- und Musterbüchlein über die «bürgerliche Baukunst», 1845, Titelblatt.
- 2 Johann Jakob Keller, erstes (und einziges) Heft von «Album des schweizerischen Architekten-Vereins», herausgegeben 1848 im Eigenverlag, Titelblatt.

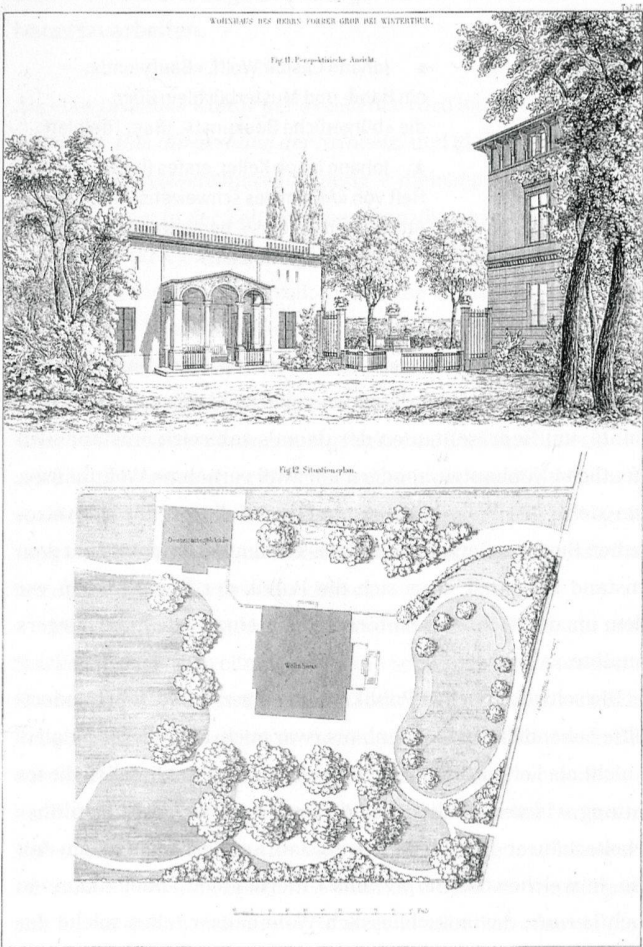
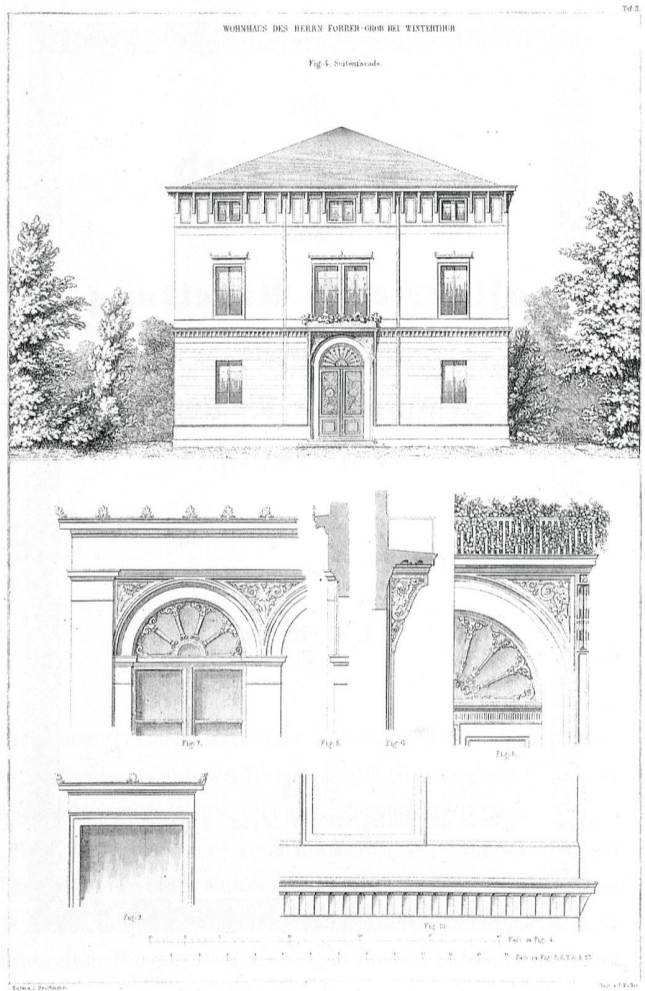
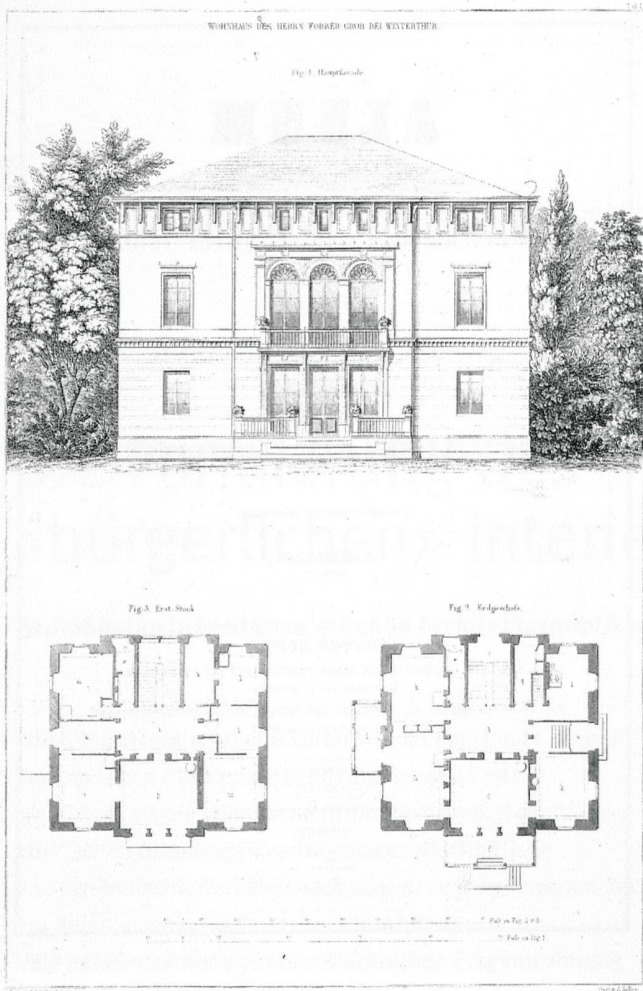
Vereins. Eine Sammlung ausgeführter Gebäude [...]³ (Abb. 2) und Architektonische Studien. Eine Sammlung theils ausgeführter theils projektirter Gebäude [...]⁴. Für beide Publikationen war eine Fortsetzung geplant, bei beiden kam diese nicht zustande.

Sehen wir nun, inwieweit diese Publikationen das Wohnhaus und im Besonderen dessen Inneres berücksichtigen. Ehrenberg hielt die «Einrichtung von Wohngebäuden» von so «grosser Wichtigkeit», dass er sie der «Einrichtung von öffentlichen Gebäuden noch voran setzte», zumal es nur wenige Neubauten gebe, die «bequem und zweckmässig» eingerichtet seien.⁵ Deshalb veröffentlichte er schon vom dritten Heft des ersten Bandes an einen umfangreichen «Beitrag zur Eintheilung der Wohngebäude», verfasst vom preussischen Baubeamten Carl August Menzel.⁶

Wolffs *Baufreund* ist für den privaten Bauherrn und den Bauhandwerker bestimmt; der Text handelt von Wohnbauten, die Musterpläne zeigen mit wenigen Ausnahmen ebenfalls diese Bauart. Das gleiche gilt für das erste (und einzige) Heft von Kellers *Architektonischen Studien*.⁷ Was das von Keller herausgege-

bene *SIA-Album* betrifft, so sind in ihm nur zwei Bauten dokumentiert. Bei diesen aber handelt es sich nicht, wie man erwarten könnte, um Repräsentanten der damals zahlreich entstandenen öffentliche Neubauten, sondern um zwei vornehme Wohnhäuser. Man sieht: das Wohnhaus ist ein Hauptanliegen der schweizerischen Biedermeierzeit, und dieses Phänomen ist gewiss mit dem Umstand verwandt, dass sich die Politik der Regeneration vor allem um die Rechte und Interessen des einzelnen Staatsbürgers bemühte.

Die schweizerischen Publikationen der zweiten Jahrhunderthälfte behandelten das Wohnhaus zwar auch, aber dieses fungierte nicht als Leitgattung. Schriften, die sich ausschliesslich dieser Gattung widmen, fehlten bis auf eine Anzahl Broschüren über Arbeiterhäuser. Erst im frühen 20. Jahrhundert – zur selben Zeit also, in welcher das *Bürgerhaus*-Unternehmen anlief – kam ein Buch heraus, das ausschliesslich Wohnhäuser (alles solche der Mittel- und Oberschicht) vorstellte: Henri Baudins (1876–1929) *Villas & maisons de campagne en Suisse*.⁸



Wohnen in der Vorstadtvilla

Das Gebäude, das Keller auf den ersten drei Tafeln des *Albums* von 1848 dokumentiert, eignet sich als Ausgangspunkt für einige Überlegungen zur bürgerlichen Wohnkultur des schweizerischen Biedermeier (Abb. 3–5). Das Haus war kurz zuvor vom Zürcher Architekten Johann Jakob Breiting (1814–1880) für den Textilkaufmann Johannes Forrer-Grob (1804–1863) in der Nähe von Winterthur erbaut worden. Forrer war seit 1834 verheiratet und hatte zum Zeitpunkt des Hausbaus fünf Kinder, drei Mädchen und zwei Knaben.⁹

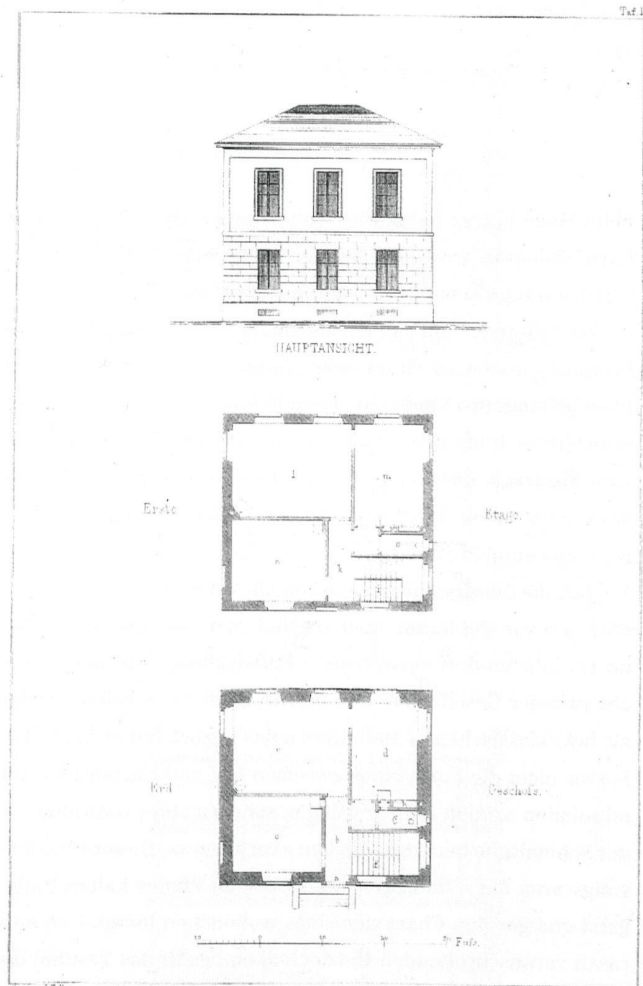
Die Zeitgenossen hätten das nicht mehr existierende Gebäude als Landhaus oder Villa bezeichnet: Es war von einem Park umgeben, bekannte sich (trotz demonstrativem Verzicht auf Säulen) zur palladianischen Tradition und wies das französische Landschlossmotiv des zentralen, mit dem Garten kommunizierenden Saals auf. Der Architekt sagt aber im Kommentar, dass das Haus in der Nähe der Stadt stehe, das ganze Jahr über bewohnt sei und städtische Züge aufweise.¹⁰ Das heisst: Es handelt sich nicht um

3 J. J. Keller, «Album SIA», 1848, Tafel I: Wohnhaus des Textilkaufmanns Johann Forrer-Grob in Winterthur, erbaut 1847–48. – Legende zu den Grundrissen: a Hausflur; b Vorplatz; c Haupttreppe; d Küche; e Treppe; f Perron; g Wohnzimmer; h Speisezimmer; i Blumenzimmer; k Schlafzimmer der Familie; l Zimmer der Kinder; m Gastzimmer; n Vorzimmer; o Gesellschaftszimmer; p Salon; q Vorrathskammer; r Abtritt.

4 J. J. Keller, «Album SIA», 1848, Tafel II: Wohnhaus Forrer-Grob, Seitenfassade und Details.

5 J. J. Keller, «Album SIA», 1848, Tafel III: Wohnhaus Forrer-Grob, Schaubild des Ökonomiegebäudes. – Die kleine Sitzplatz-Vorhalle dient als Zugang zu dem im Ökonomiegebäude untergebrachten Badezimmer.

6 Johann Jakob Keller, erstes (und einziges) Heft der «Architektonischen Studien», 1849, Tafel I: Musterplan eines «kleinen Landhauses [...] für eine Familie».



6

eine Villa im eigentlichen Sinn, sondern um eine Vorstadt-«Villa» – ein Typus, der sich seit dem späten 18. Jahrhundert formierte. Im Gegensatz zum klassischen, nur im Sommer bewohnten Landhaus war die Vorstadtvilla nicht Teil einer Grundherrschaft; sie hatte nicht auszudrücken, dass die Besitzer von Geburt an zu Höherem berufen, sondern dass sie geschickter und fleissiger als der Durchschnitt seien und sich deshalb ein besseres Haus leisten konnten. Bewohner waren in der Regel Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen: Kaufleute, Fabrikanten, Politiker, leitende Angestellte und Beamte, gut verdienende Freiberufler.

Als musterhaft und publikationswürdig galten Grundrisse wie der des Hauses Forrer, weil die Räume trotz Beibehaltung der Symmetrie viel differenzierter und unschematischer behandelt waren als bei den Vorstadthäusern des ersten Jahrhundertdrittels. Man spürt den Stolz darauf, innerhalb eines relativ bescheidenen Bauvolumens und einer bestimmten Kostensumme die bestmögliche Raumnutzung zu erzielen, ohne die vom Klassizismus überlieferte Noblesse aufzugeben. Mit der zunehmenden Kosten-Nutzen-Opti-

mierung hängt auch das grosse Interesse der Architekten an Kleinbauten zusammen. An den Anfang der *Architektonischen Studien* stellte Keller den Entwurf zu einem «Landhaus [...] für eine Familie», das alle wichtigen Räume eines bürgerlichen Hauses aufwies und doch bloss zehn auf elf Meter mass (Abb. 6).¹¹

Die Schlüsselworte, welche im Zusammenhang mit der Raumdisposition jeweils fallen, sind «Zweckmässigkeit» und «Bequemlichkeit». Mit Komfort ist im 19. Jahrhundert etwas anderes gemeint als im Ancien Régime. Komplementär zur Durchsetzung von wirtschaftlichen Spielregeln, welche die Bürger als nach Gewinn strebende Einzelkämpfer statt als Kinder eines väterlichen Fürsten konstituierten, wurde das Wohnhaus als eine Art Schutzzone konzipiert, wo man sich im Rahmen der auf Liebe und interesselloser Zuneigung gründenden Kleinfamilie seelisch und physisch erholen und leistungsfähig erhalten konnte. Das Herzstück dieses postständischen bürgerlichen Einfamilienhauses war ein Raum, der in der Welt des Adels, wo die Familie ein Verband von Herrschaftsträgern war, wenig interessierte: das Wohnzimmer.

Beim Haus Forrer nahm das Wohnzimmer sogar den Platz des Gartensalons in Anspruch; der eigentliche Salon befand sich – wie bei einem städtischen Haus – im Obergeschoss.

Zwei Zimmer sind im Plan als Kinderzimmer bezeichnet. Dass für Kinder systematisch spezielle Zimmer eingeplant werden – im Idealfall eines pro Kind –, ist ebenfalls typisch für das neuzeitlich-bürgerliche Einfamilienhaus; es kommt hier die Überzeugung zum Ausdruck, dass man statt vieler lieber wenige Kinder habe, dafür aber deren Anlagen durch sorgfältige Betreuung und Zuwendung optimal entfalte.

Was die Gesellschaftsräume betrifft, so beanspruchen sie zwar nach wie vor viel Raum, aber sie sind jetzt – in Vollendung einer im 18. Jahrhundert einsetzenden Entwicklung – nur noch Bereiche privater Geselligkeit. Das betrifft auch das Vestibül. Anders als bei «klassischen» Landhäusern des Barock hat es beim Haus Forrer nicht die Form einer zwischen Hof und Gartensalon vermittelnden axialen Empfangshalle, sondern eines zentralen, von der Schmalseite her zugänglichen «Vorplatzes». Dieser Erschließungsraum hat – im Gegensatz zu der im Winter kalten Halle – ganz und gar den Charakter eines wohnlichen Innen. Und dank rasch voranschreitenden Heiztechniken behält das Vestibül diesen Charakter auch dann, als es im späteren Jahrhundert wieder grösser und repräsentativer wird.

In der sich als Liebesgemeinschaft moralisch hochstehender Individuen verstehenden Kleinfamilie hat das Geheime und Verborgene, das im Komfortbegriff des 18. Jahrhunderts so zentral war, keinen Platz. Die körperlichen Funktionen – sexuelle, Körperpflege, Stoffwechsel – werden einerseits als Teil der Realität akzeptiert, andererseits gleichsam hygienisiert. Der Abtritt ist beim Haus Forrer ein vollwertiger, zentral situierter Raumteil, aber eine als Geruchspuffer fungierende Zweitüren-Schleuse und gut verschliessbare Türen garantieren Diskretion. Eine solche Zweitüren-Geruchs-Schleuse weist auch die im Erdgeschoss situierte Küche auf. Mit Druckwasserversorgung und Kanalisation wird es dann möglich, alle Funktionen, die mit Körperentblössung zu tun haben, in Watercloset- und Badezimmer zu konzentrieren.

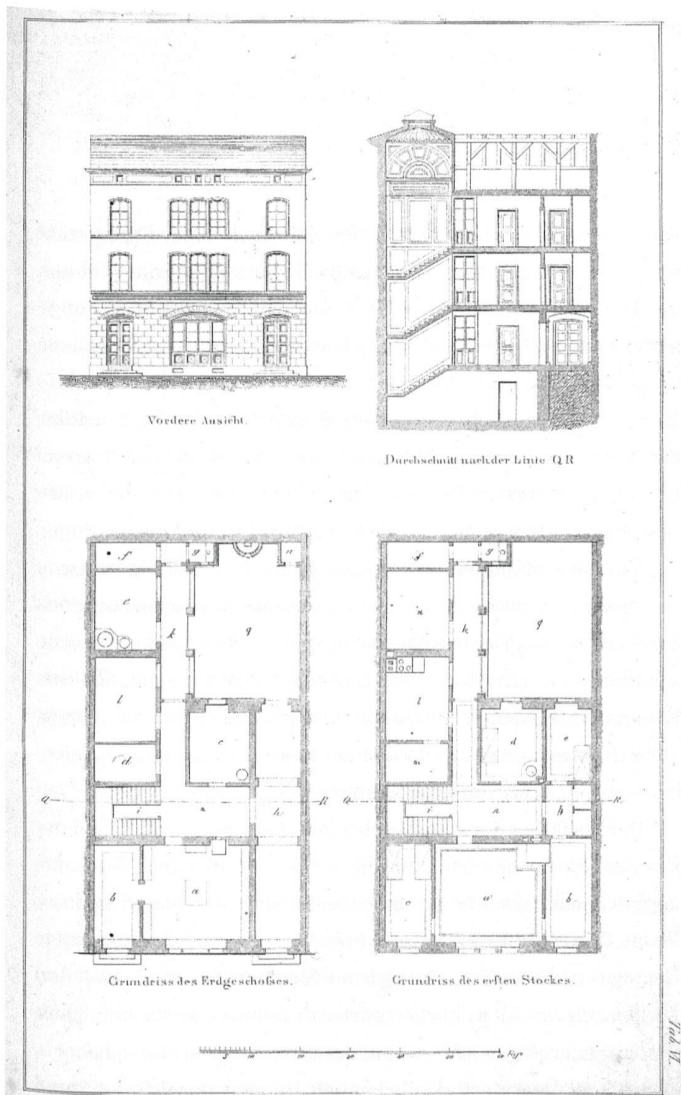
Wohnen auf der Etage

Es ist bezeichnend für die postständisch-bürgerliche Zeit, dass sowohl Fachleute als auch Laien das frei stehende Vorstadt-Einfamilienhaus für etwas Idealeres halten als das städtische Reihenhäuser – obwohl dieses historisch gesehen doch das «Bürgerhaus» par excellence ist. Es kommt darin ein Wandel der bürgerlichen Kultur zum Ausdruck, der sich auch innerhalb der Gattung des Reihenhauses selber äussert. Dieses erhält eine neue Ideal- und Leitform: den Mietshaus-Palast. Indem die Baugevierte, die durch rechtwinklig sich kreuzende Strassen ausgeschieden werden, rings mit vielgeschossigen Häuserzeilen überbaut werden, entstehen Gebäudekomplexe von der Grösse eines Palastes oder Stadtschlösses. Bei den einzelnen Bauten dieser Blockrandbebauung

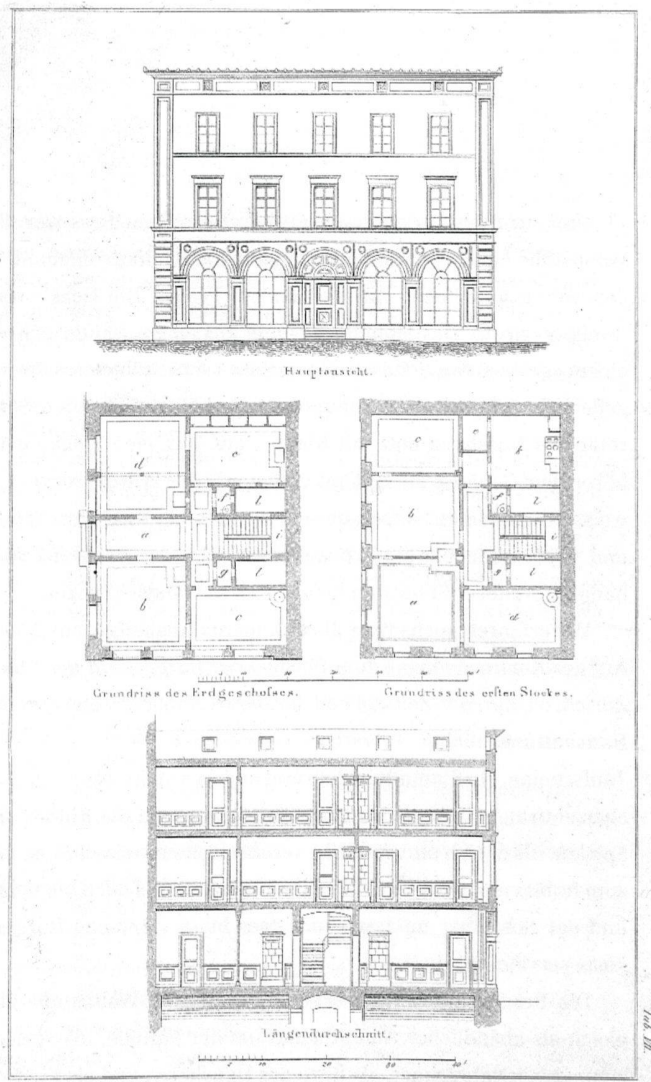
handelt es sich nicht mehr (wie bei den spätmittelalterlichen Reihenhäusern) um vertikal organisierte Grossfamilien-Häuser, sondern um Renditebauten mit Läden oder Gastwirtschaften im Erdgeschoss und übereinander geschichteten, in sich autonomen Einfamilien-Mietwohnungen in den Obergeschossen. Das Mietwesen gibt es schon im Mittelalter, und in Grosstädten ist das Etagenmiethaus bereits im 18. Jahrhundert voll ausgebildet. Der an ein Kanalisations-, Druckwasser- und Gasnetz angeschlossene, von gepflasterten oder asphaltierten, mit Trottoirs bestückten Strassen erschlossene Blockrandpalast ist aber ein Markenzeichen des «bürgerlichen Zeitalters».

Wolff stellt in seinem *Baufreund* Musterpläne zweier Mietshäuser vor: das eine weist einen spätgotisch-schmalen Grundriss auf, beim anderen aber handelt es sich um einen – wenn auch bescheidenen – Blockrandbau (Abb. 7, 8). In Zürich, dem Erscheinungsort des Buches, trat dieser Typus erst im letzten Jahrhundertdrittel auf.¹² Übergangsformen gab es aber schon früher. Zeugnis davon gibt eine interessante kleine Schrift, die 1903 von der Firma Schulthess & Co. gedruckt wurde. *Ein bürgerliches Wohnhaus der Stadt Zürich in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts* – so lautet der Titel, und auf dem Umschlag steht: «Weihnachtsgrüsschen von einem Kranken (F.S.-M)».¹³ Bei «F.S.» handelt es sich ziemlich sicher um Friedrich Schulthess-Meyer (1832–1904). Dieser zitiert im Büchlein das Protokoll eines Besuches, den ein Zürcher 1830 im neu erbauten Haus eines Freundes machte. Es könnte sein, dass Friedrich Schulthess diesen Bericht selber erfunden hat. Wahrscheinlicher ist aber, dass er aus der Biedermeierzeit selber stammt; der Verfasser könnte Friedrich Schulthess' Vater (1804–1869) sein; dieser war am Bauwesen interessiert – er hat die meisten schweizerischen Architekturpublikationen des Biedermeier gedruckt und verlegt.

Die Beschreibung – sie betrifft vor allem das Hausinnere – ist so detailliert, dass man etwas Reales vor sich zu haben meint. Vermutlich handelt es sich aber um eine Art museales Ideal-Objekt, konstruiert aus realen Versatzstücken.¹⁴ Wir wollen aber beim folgenden Résumé des geschilderten Hausbesuches dessen Realitätsanspruch nicht in Frage stellen. Nach der Beschreibung wurde das Haus anstelle eines älteren Gebäudes an dem kurz zuvor angelegten Quaistück unterhalb des Rathauses erbaut. Es diente einerseits in traditioneller Art als Geschäfts- und Wohnhaus des Hausbesitzers – eines Wollhändlers, dessen Vater in holländischen Diensten gestanden hatte –, andererseits aber auch als Mietshaus: der dritte und vierte Stock enthielten Etagenwohnungen. Der Leser wird zuerst durchs Erdgeschoss geführt, in die beidseits des Eingangs befindlichen Ladengeschäfte und in das rückwärtig anschliessende Kontor, dann hinunter in den Keller. Er enthielt «drei durch Lattenverschläge getrennte Räume», einen für den Hausherrn und zwei für die Mieter. Diese säuberliche, noch heute gebräuchliche Organisation ist charakteristisch für das so genannte «bürgerliche Zeitalter». Auch das im Hof ste-



7



8

hende Holz- und Waschhaus war «abteilungsweise geschieden».¹⁵ Über eine hölzerne Treppe steigt man sodann hinauf in die Wohnung des Hausherrn. Am «Gang» wird die Enge und Dürsterkeit gerügt: ein schlecht belichteter Korridor, wie er in Altbauten üblich war, entsprach bereits nicht mehr den Vorstellungen einer neuzeitlichen Wohnung.

Das Raumprogramm der Wohnung ist aus der Beschreibung genau rekonstruierbar. Linkerhand vom Eingang, auf der Südostseite des Hauses, lag die Küche. An diese schloss die Wohnstube an. Sie lag auf der zum Fluss gerichteten Hauptfront. Weiter lagen an dieser ein Schlafzimmer für die Eltern und eine «Visitenstube». Im hinteren Hausbereich folgten zwei Schlafzimmer, ein Gastzimmer, eine Speisekammer und – am Ende des Korridors – ein Abtritt. Die zwei Kinder der Familie – ein sechsjähriger Knabe und eine vierjährige Tochter – schliefen zusammen in einem der beiden Schlafzimmer; im anderen war ein Verwandter vom Lande, der das Gymnasium besuchte, einlogiert. Die Schlafkammer der Magd befand sich im Estrich.

7 Johann Caspar Wolffs «Baufreund», 1845, Tafel VI: Musterplan für ein städtisches Zeilenhaus mit Verkaufsläden und zwei Etagenwohnungen.

8 Johann Caspar Wolff, «Baufreund», 1845, Tafel VII: Musterplan für «ein etwas grossartigeres Stadtgebäude»: Eckbau einer Blockrandbebauung, mit Verkaufsläden im Erdgeschoss und zwei Etagenwohnungen.

Nun zur Ausstattung. Nach Auskunft des Besuchers war die Wohnstube «getäfert und hellgrün bemalt». Sie hatte einen «Boden von Tannenholz», mit «schmalem Fries». Die Decke war «weiss gegipst.» Das Mobiliar bestand aus einem Nähtischchen, einem «grossen Ausziehtisch, einem Sofa, sechs Stühlen mit Strohflecht [...], ferner einer Kommode, [...] endlich auch einem Sekretär aus Nussbaumholz mit Klappe, auf dem eine Stockuhr in hölzernem Gehäuse die Zeit ankündigte».¹⁶ Für Wärme sorgte ein weisser Kachelofen. Neben diesem standen ein Kindertischchen und zwei Stühlchen. Endlich war noch ein Wäscheschrank vorhanden. Weiterer Stauraum befand sich in Wandschränken.

Wir erfahren auch etwas über kleinere Haushaltgegenstände. Auf der Kommode lagen zum Beispiel der *Bürger-Etat der Stadt Zürich*, die *Zürcher-Zeitung* und der *Bürkli-Kalender*, im Sekretär Haushaltungsbücher, Privatkorrespondenzen, Kirchenort- und Taufscheine, ein Stammbüchlein und anderes mehr. Als der Besucher eintrat, waren die Hausfrau am Nähen und die Kinder am Spielen. Als er sich um zwölf Uhr verabschieden wollte, lud sie ihn zum Imbiss ein, wobei sie sich entschuldigte, dass auch die Magd und der Schreiber mitässen und dass bloss «einfache Bürgerkost» serviert werde.¹⁷

Die Beschreibung lässt erkennen, dass die Wohnstube zugleich als abendlicher Aufenthaltsraum der Familie, als Speisezimmer, als Nähzimmer, als Büro des Hausherrn und als Kinderzimmer diente. Die Sparsamkeit im Raumprogramm und in der Ausstattung ist nicht nur Folge der im ersten Jahrhundertdrittel herrschenden Geld-Knappheit, sondern auch programmatisches Bekenntnis zu Bescheidenheit und ethischem Wohlverhalten, in Abgrenzung gegen die als frivol empfundene Kultur des Dixhuitième. Symbol dafür ist die selbst am Nähtischchen arbeitende Hausfrau: «Von früh bis spät widmet [sie] ihre Zeit und Kraft dem Hauswesen und «mehrt den Gewinn / Mit ordnendem Sinn»»¹⁸

Charakteristisch für die «bürgerliche» Kultur ist nun aber, dass bei aller Schlichtheit doch Wert auf eine gewisse Repräsentation gelegt wird: Die Wohnung besass trotz knappem Raumprogramm ein Gastzimmer, und das «Visitenzimmer» nahm, obwohl nur temporär genutzt, am meisten Platz in Anspruch. Es war auch etwas reicher ausgestattet als die Wohnstube. Der Boden war mit Eichenholz belegt, die Wände waren – wie auch die des Gastzimmers – tapeziert. Das Mobiliar bestand «in einem Sofa, zwei Fauteuils und acht Stühlen nebst Tabourets von dunkelrotem Plüsch, in der Regel überzogen zum Schutz gegen Sonne und Schaben, einem grossen runden, mit einem Teppich belegten Tisch, einer geschweiften, zierlich eingelegten Kommode [...] und zwei Spieltischchen».¹⁹

Während der Wandschmuck in der Wohnstube aus Familienporträts, einigen «Schweizer-Ansichten» und aus Trachtenbildern bestand, hingen in der Visitenstube Bilder religiösen und historischen Inhalts, in Kupferstich oder Lithografie reproduziert nach Gemälden: das *Abendmal* von Leonardo, *Zwinglis Abschied*

von Ludwig Vogel, *Tells Apfelschuss* usw. Auch in der Farbgestaltung der Wohnung kam zum Ausdruck, dass das Visitenzimmer den höchsten Rang einnahm. Die Küchenwände waren in sonnig-fröhlichem Gelb gehalten, die Täfer der Wohnstube in hellem Grün, der Farbe der Harmonie und Naturnähe, die der Schlafstube in einem nächtlich-kühlen Blauton. In der Visitenstube herrschte – in Form der Plüschbezüge – das königliche Rot vor. Dessen Abkömmling, das vornehm-elegante Rosa, kam in den Tapeten des Gastzimmers (das auch als Bibliothek dient) zum Zuge.

Mondäne Empfänge oder «Salons» gab es in der «Visitenstube» nicht; sie diente «zur jährlichen Weihnachtsbescherung, dem Samichlaus, zu grössern Mahlzeiten, Kindstauften, Abendgesellschaften». Zwei bis drei Male während des Winters empfing der Ehemann hier seine Kameraden, und jeweils an den Sonntagen zwischen fünf und neun Uhr abends die Hausfrau «ihre «Gspiele», einen engen Kreis von Freundinnen».²⁰

Der Verfasser der Hausbeschreibung macht sich auch Gedanken über die Gesprächsthemen dieser Versammlungen. Man habe zum Beispiel, vermutet er, über den «ersten, am letzten Sechsläuten durch die Safran gemachten Versuch eines kostümierten Umzuges» gesprochen.²¹ Im gleichen Moment also, da die Welt der Zünfte – die des alten Bürgertums – als politisch-wirtschaftliches System unterging, wurde sie auf der symbolischen Ebene historisierend rekonstruiert. Ähnliches gilt für den Bereich des Intérieurs. Friedrich Schulthess' Sohn betrachtete die in der Hausbeschreibung dargestellte Wohnung als Exempel für eine Zeit, die mit der altbürgerlichen Wohnkultur gebrochen habe: «Um helle, lichte Räume zu erhalten, scheute man sich nicht, feines nussbaumenes Täfer weisslich anzustreichen; Glasgemälde wurden zu Spottpreisen verkauft oder gar eingestampft; an die Stelle malerischer Buffets traten langweilige glatte Schränke, und die mit kunstreichen Figuren bedeckten Kachelöfen mussten, da zu viel Raum und Heizmaterial beanspruchend, modernen kleinern aus glatten weissen Kacheln weichen.»²² Tatsächlich zeugt die beschriebene Inneneinrichtung vom Bedürfnis nach Räumen, die nicht den Charakter des naturhaft Gewachsenen und Ewigen, sondern des Gemachten und Veränderbaren haben, vom Bedürfnis nach einem Mobiliar, das buchstäblich «mobil» war, austausch- und zügelbar. Aber spurenweise machte sich bereits Nostalgie nach vergangener Pracht bemerkbar: In der Visitenstube stellte man ein Erbstück aus der Zopfzeit, «eine geschweifte, zierlich eingelegte Kommode»,²³ auf.

Im letzten Drittel des Jahrhunderts verlangte die Oberschicht nicht nur ein viel differenzierteres Raumprogramm, sondern auch eine immer reichere Ausstattung, sei es mit «altdeutschem» und/oder mit französisierend-neubarockem Mobiliar.²⁴ Allerdings hatten diese historistischen Räume oft den Charakter einer Assemblage, und darin kommen bereits jener Verfügungsmodus und jene gesteigerte Mittelbarkeit zum Ausdruck, die für das 20. Jahrhundert charakteristisch sind.

Résumé

A la différence de l'époque où fut lancée la série *La maison bourgeoise en Suisse*, aujourd'hui, quand on parle de «culture bourgeoise», on pense à cette période allant de la Révolution française à la Première Guerre mondiale, où l'ordre corporatif avait perdu ses fondements politico-économiques mais continuait, comme par le passé, à marquer de son empreinte le monde social et symbolique. A l'exemple d'une villa des faubourgs de Winterthour, de style *Biedermeier*, et d'un appartement citadin à Zurich, nous avons essayé ici de faire ressortir quelques-uns des traits caractéristiques de ce qu'on appelle «l'intérieur bourgeois». Comme sources, nous avons utilisé une publication architecturale de 1848, comportant des coupes verticales et des plans, ainsi que la description détaillée d'une maison datant des années 1830. La première nous donne un aperçu de la distribution et de la fonction des différentes pièces, la seconde de l'aménagement intérieur d'un logement et de la vie de ses habitants.

Riassunto

A differenza di come veniva inteso all'epoca della pubblicazione della collana *La casa borghese nella Svizzera*, oggi il concetto di «cultura borghese» è riferito al periodo compreso tra la Rivoluzione francese e la prima guerra mondiale, quando l'ordinamento per ceti perse i propri capisaldi economico-politici, continuando però a condizionare il mondo sociale e simbolico. Sulla base di due esempi, una villa suburbana *Biedermeier* nei pressi di Winterthur e un appartamento cittadino a Zurigo, il contributo tenta di enucleare alcuni aspetti caratteristici dell'«interno residenziale borghese». Le fonti utilizzate sono una pubblicazione di architettura del 1848, corredata di piante e prospetti delle due abitazioni, e una dettagliata descrizione delle case che risale agli anni fra il 1830 e il 1840. La prima offre uno sguardo sulla distribuzione e la funzione degli spazi, mentre la seconda informa sugli arredi e la vita quotidiana degli inquilini.

ANMERKUNGEN

Für kritische Lektüre danke ich Georg Germann, Caspar Hirschi und Hanspeter Rebsamen, für Auskünfte Nicola Behrens und Robert Dünki, beide vom Stadtarchiv Zürich.

1 *Das Bürgerhaus in der Schweiz / La maison bourgeoise en Suisse / La casa borghese nella Svizzera*, hrsg. vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Basel 1910, Berlin 1912–1914, Zürich 1917–1937. Die Herausgeber des Werkes hätten die Rede vom «bürgerlichen Interieur des 19. Jahrhunderts» als einen Widerspruch in sich empfunden. Die zwischen *Biedermeier* und *Fin de Siècle* entstandenen Wohnbauten waren ihrer Meinung nach von industrieller Entfremdung, mondänem Gehabe

und Sucht nach grossstädtisch-internationalem Modismus geprägt. Unter «bürgerlicher» Kultur verstanden sie einen Gegenpol und ein Gegenbeispiel zum Historismus. Diese heile Welt glaubten sie in der altschweizerischen Wohnarchitektur zwischen Spätmittelalter und Restauration zu finden. In der zeitlichen Ferne verwischten sich ständische Unterschiede und ideologische Verwerfungen; die französisierenden Landsitze der aristokratischen Elite von Stadtrepubliken wurden als ebenso «bürgerlich» (und mithin vorbildlich) empfunden wie die kleinstädtischen Reihenhäuser wohlhabender Handwerker-Bürger.

2 Der erste Band datiert 1836, der vierte und letzte, postum vom Verleger Schulthess herausgegebene 1844.

3 *Album des schweizerischen Architekten-Vereins. Eine Sammlung ausgeführter Gebäude, mit Berücksichtigung der Details und Constructionen. In Kupfer gestochen und herausgegeben von J[ohann Jakob] Keller, Architekt*, erstes [und einziges] Heft, Zürich [1848].

4 *Architektonische Studien. Eine Sammlung theils ausgeführter theils projektirter Gebäude, nebst Details und Constructionen. Stadt- und Landhäuser, Schulhäuser, Pfarrhäuser, Kirchen, Kapellen, Scheunen, Remisen, Gartenhäuser, Thüren, Fenster, Ofen etc. Zur Benutzung für Gewerbeschulen, angehende Architekten, Maurer, Zimmermeister, Bauliebhaber in Städten und auf dem Lande, zusammengestellt und in Kupfer gestochen von J[ohann]J[akob] Keller, Architekt*, erstes [und einziges] Heft, Zürich und Karlsruhe 1849.

5 *Zeitschrift über das gesammte Bauwesen*, Bd. 1, Zürich 1836, Heft 3, S. 69 (Anmerkung des Herausgebers).
6 Ebd., Bd. 1, Zürich 1836, S. 69–78, 141–152, 205–209, 237–243, 365–372; Bd. 2, Zürich 1837, S. 1–10, 51–58, 89–99.

7 Weitere Hefte hätten, wie der Titel zeigt, auch andere Baugattungen umfassen sollen, allerdings nur solche, die eine dörfliche, von der Moderne nicht berührte Siedlung ausmachen: Schulhäuser, Pfarrhäuser, Kirchen und Kapellen.

8 Genf/Paris 1909. Deutsche Ausgabe: *Villen und Landhäuser in der Schweiz*, Übersetzung von Albert Baur, Genf/Leipzig 1909.

9 Jacqueline Schmid-Forrer, *Die Familie Forrer von Winterthur*, [Wil SG], [o.J.], S. 326–331.

10 Keller 1848 (wie Anm. 3), S. 1.
11 Die im späteren 19. Jahrhundert anzutreffende Faszination für das Einfamilienhaus des Arbeiters dürfte ebenfalls mit der Idealvorstellung eines «ökonomischen» Wohnens zu tun haben.

12 Der erste voll entwickelte Blockrand-Palast Zürichs ist der Zentralhof an der Bahnhofstrasse, entstanden 1873–76 durch Umbau und Erweiterung des *biedermeierlichen* Postgebäudes. Spätklassizistische Renditebauten: Münsterhäuser am Limmatquai, erb. 1858–1860, und Tiefenhöfe an Paradeplatz/Bahnhofstrasse, erb. 1856–59.

13 Zentralbibliothek Zürich,

Signatur: Bro 6482: *Weihnachtsgrüsschen von einem Kranken (F.S.-M.). Als Manuskript gedruckt*, Zürich 1903. Ein bürgerliches Wohnhaus der Stadt Zürich in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts. Im Folgenden zitiert als: Schulthess 1903.

14 So die Vermutung von Dr. Nicola Behrens und Dr. Robert Dünki vom Stadtarchiv Zürich: Es gibt nämlich, wie ich schon selber bei meinen Recherchen feststellen musste, kein Objekt, das den im Text gelieferten Angaben genau entspräche.

15 Schulthess 1903 (wie Anm. 13), S. 12–13.

16 Ebd., S. 16–17.

17 Nämlich: «Suppe, Schwini und Surchrut (Schweinefleisch und Sauerkraut), gesottene Erdäpfel und Anken und ein Stück Käse», ebd., S. 36–37.

18 Ebd., S. 15–16.

19 Ebd., S. 20–21.

20 Ebd., S. 21–23.

21 Ebd.

22 Ebd., S. 5–6.

23 Ebd., S. 21.

24 Ebd., S. 42: Schulthess-Meyer freut sich, dass man in der Gegenwart wieder auf «schöne alte Formen» zurückgreife. Als vorbildlich erachtet er diesbezüglich die Bauten von Stadtbaumeister Gustav Gull (1858–1942).

ABBILDUNGSNACHWEIS

1–8: Zentralbibliothek Zürich (Fotodienst)

ADRESSE DES AUTORS

Dr. Andreas Hauser, Kunsthistoriker, Sonneggstrasse 35, 8006 Zürich